



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03371**
Datum: 06.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zu Vernässungen auf dem Dautzsch

Der Stadtteil Dautzsch hat seit jeher mit Vernässungsproblemen zu kämpfen. Im Zuge der Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG am Knoten Halle hat sich die Situation für die Anwohner u. a. im Winterweg deutlich verschlechtert. Bereits bei kleineren Niederschlägen stehen Grundstücke unter Wasser. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Überbauung eines Ableitgrabens durch ein Mastfundament der Deutschen Bahn AG und die unterlassene Pflege des Grabens.

Ich frage die Stadtverwaltung?

- 1. Seit wann ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?**
- 2. Wurde die für den Graben verantwortliche Bahn AG aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen?**
- 3. Wann wird die Deutsche Bahn als Vorhabenträger die Funktionstüchtigkeit des Grabens zur Regenwasserableitung wieder herstellen?**

Im Planfeststellungsbeschluss vom 21. Mai 2014 sind für die Einleitung des Regenwassers in die Reide Nebenbestimmungen formuliert.

- 4. Hat die Stadtverwaltung die Ausführungsplanung zur technischen Umsetzung des Drosselabflusses aus dem Regenrückhaltebecken bestätigt? Wann?**
- 5. Wann hat der Vorhabenträger den Nachweis der Funktionsfähigkeit der bahneigenen Entwässerungsanlage erbracht?**
- 6. Hat die Stadt Halle die Funktionsfähigkeit der Drosseleinrichtung geprüft?**

Die Grund- und Schichtenwassersituation im Stadtteil Dautzsch ist bekanntlich angespannt und die Aufnahmefähigkeit der Reide als Vorflut ausgeschöpft. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadt daraus für künftige Bauvorhaben im Stadtteil bzw. die Stadtplanung in Halle-Ost allgemein?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zu Vernässungen auf dem Dautzsch

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03371

TOP: 10.5

Antwort der Verwaltung:

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?

Die Situation des hoch anstehenden Grund- bzw. Schichtenwassers im Stadtteil Dautzsch ist bedingt durch die anstehenden geologischen Verhältnisse. Es muss davon ausgegangen werden, dass dieses Problem seit Siedlungsbeginn mehr oder weniger ausgeprägt (nach Witterung) vorhanden ist.

2. Wurde die für den Graben verantwortliche Bahn AG aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen?

Der betroffene Graben ist eine bahneigene Entwässerungsanlage. Ein wasserbehördliches Weisungsrecht ist hier nicht gegeben. Unabhängig davon wurde die DB Netz AG als Betreiber der Anlage mehrfach auf die Unterhaltungspflicht seitens der Verwaltung hingewiesen.

3. Wann wird die Deutsche Bahn als Vorhabenträger die Funktionstüchtigkeit des Grabens zur Regenwasserableitung wieder herstellen?

Nach Auskunft des Betreibers soll 2018 planmäßig eine Erneuerung der Regenwasserableitung erfolgen.

4. Hat die Stadtverwaltung die Ausführungsplanung zur technischen Umsetzung des Drosselabflusses aus dem Regenrückhaltebecken bestätigt? Wann?

Die DB hat im September 2015 die Ausführungsplanung zum Regenrückhaltebecken „Stichelsdorfer Teich“ zur Prüfung und Bestätigung bei der Stadtverwaltung vorgelegt. Eine Bestätigung ist am 25. September 2015 erfolgt.

5. Wann hat der Vorhabenträger den Nachweis der Funktionsfähigkeit der bahneigenen Entwässerungsanlage erbracht?

Ein solcher Nachweis liegt bisher nicht vor. Nach Auskunft der DB Netz AG sollen 2018 die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

6. Hat die Stadt Halle die Funktionsfähigkeit der Drosseleinrichtung geprüft?

Die Stadt Halle hat keine Berechtigung zur Prüfung von technischen Anlagen, hier einer Drosseleinrichtung, der Deutschen Bahn. Die Nebenbestimmung aus dem Planfeststellungsbeschluss ist an den Betreiber, die DB Netz AG, gerichtet.

Bezüglich der Neubebauung auf dem Dautzsch (Gebiet der B-Pläne 15, 15.1) wurden Drosseleinrichtungen bezüglich der Regenwasserableitung aus dem Gebiet festgesetzt. Dies erforderte die Errichtung und den Betrieb von Stauraumkanälen im Wohngebiet. Wegen der ausbalancierten Regenwasser-Einleitungsmöglichkeiten in die Vorflut sind Neuansiedlungen in Halle-Ost allgemein kritisch zu betrachten und erfordern entsprechend hohe Aufwendungen bezüglich der Regenwasserableitung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt

11. September 2017

Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-FDP-Fraktion) zu Vernässungen auf dem Dautzsch

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03371

TOP: 10.5

Antwort der Verwaltung:

- 1. Seit wann ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?**
- 2. Wurde die für den Graben verantwortliche Bahn AG aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen?**
- 3. Wann wird die Deutsche Bahn als Vorhabenträger die Funktionstüchtigkeit des Grabens zur Regenwasserableitung wieder herstellen?**
- 4. Hat die Stadtverwaltung die Ausführungsplanung zur technischen Umsetzung des Drosselabflusses aus dem Regenrückhaltebecken bestätigt? Wann?**
- 5. Wann hat der Vorhabenträger den Nachweis der Funktionsfähigkeit der bahneigenen Entwässerungsanlage erbracht?**
- 6. Hat die Stadt Halle die Funktionsfähigkeit der Drosseleinrichtung geprüft?**

Die Grund- und Schichtenwassersituation im Stadtteil Dautzsch ist bekanntlich angespannt und die Aufnahmefähigkeit der Reide als Vorflut ausgeschöpft. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadt daraus für künftige Bauvorhaben im Stadtteil bzw. die Stadtplanung in Halle-Ost allgemein?

Hierzu sind umfangreiche Prüfungen erforderlich. Aus diesem Grund kann die Beantwortung der Fragen erst in der Stadtratssitzung am 25. Oktober 2017 erfolgen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter